

# NEWSLETTER NR. 3/21

## GLKB Wärmehypothek

Ersatz für Ihre Öl- oder Gasheizung zu 0% Zins.



An der Glärner Landsgemeinde im September 2021 wurde das revidierte Energiegesetz angenommen. Damit sind Eigenheimbesitzer verpflichtet, Öl- und Gasheizungen künftig durch eine nachhaltige Lösung zu ersetzen.

Als direkte Antwort auf den Landsgemeinde-Entscheid hat die Glärner Kantonalbank für ihre Kundinnen und Kunden die GLKB Wärmehypothek zu 0% Zins eingeführt. Das Produkt ist als Festhypothek über fünf Jahre aufgesetzt und kann für Beträge zwischen 15 000 und maximal 50 000 Franken abgerufen werden. Die GLKB Wärmehypothek wird ausschliesslich für den Einbau eines neuen, nachhaltigen Heizsystems im Rahmen der tatsächlichen Kosten gewährt. Mit der Wärmehypothek unterstreicht die GLKB ihr Engagement rund um Themen der Nachhaltigkeit. Schon bald werden weitere Angebote folgen.

Sollten Sie bis Ende Dezember 2022 eine Öl- oder Gasheizung ersetzen, prüfen Sie die GLKB Wärmehypothek für eine mögliche Finanzierung. Weitere Details finden Sie unter [glkb.ch/waermehypothek](http://glkb.ch/waermehypothek) oder vereinbaren Sie einen Termin unter 0844 773 773.

## Neu: GLKB TWINT App

Twinten® Sie schon? Eine App mit vielen Funktionen.

Mit der GLKB TWINT App bezahlen Sie Einkäufe online wie auch im Laden sowie Parkgebühren und ÖV-Billette schnell und sicher. Weiter können Sie per Knopfdruck Geld von Smartphone zu Smartphone senden, empfangen oder anfordern und neu auch einen Geldbetrag unter verschiedenen Nutzern wunschgemäss aufteilen.

Dank der direkten Anbindung an Ihr GLKB-Konto werden Ihre Ausgaben oder empfangenen Beträge direkt Ihrem Konto belastet respektive gutgeschrieben. So sind alle Transaktionen in Echtzeit ersichtlich.



Alle Details zu der GLKB TWINT App finden Sie unter [glkb.ch/twint](http://glkb.ch/twint)

## Neue e-Banking-Funktionen

Es stehen Ihnen zwei neue praktische Sicherheitseinstellungen im GLKB e-Banking zur Verfügung.

### Monatlicher Freibetrag ohne Transaktionssignierung

Bisher mussten Sie Zahlungen an neue Empfänger aus Sicherheitsgründen mittels Transaktionssignierung via Smartphone

bestätigen. Ab sofort können Sie im e-Banking einen Freibetrag pro Kalendermonat definieren, bis zu dem Sie Zahlungen nicht signieren möchten. Aus Sicherheitsgründen beträgt er maximal 3000 Franken und liegt standardmässig bei null. Der Freibetrag gilt auch für Ausland- und Mobile-Banking-App-Zahlungen, jedoch nicht für Zahlungen via File-Transfer oder Daueraufträge.

### **Geoblocking-Zahlungen**

Als weitere Funktion können Sie neu einstellen, in welche Ländergruppen Sie Auslandzahlungen erlauben oder sperren möchten. Massgebend für die Prüfung ist das Land der Empfängerbank. Standardmässig sind alle Ländergruppen zugelassen.

### **So funktioniert's**

Beide Funktionen können Sie im e-Banking in den «Einstellungen» unter der Lasche «Sicherheit» aufrufen.

## **Revidiertes Erbrecht**

### **Die Revision vergrössert den Gestaltungsspielraum.**

Dank der flexibleren Ausgestaltung des revidierten Erbrechts können Erblasserinnen und Erblasser künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen.

Heute stehen Kindern vom gesetzlichen Erbteil drei Viertel als Pflichtteil zu. In Zukunft wird es nur noch die Hälfte sein und der Pflichtteil der Eltern entfällt mit der Revision komplett. Der Pflichtteil des Ehepartners und des eingetragenen Partners bleibt hingegen unverändert.

Falls Sie Ihren Nachlass mittels Testament entsprechend Ihren Wünschen regeln möchten, sind Sie künftig also weniger stark durch die Pflichtteile eingeschränkt. Sie können freier über Ihr Vermögen verfügen und so zum Beispiel Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner stärker begünstigen. Das revidierte Erbrecht tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Bei Fragen und für Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin unter 0844 773 773 oder mittels Online-Formular unter [glkb.ch/termin-vereinbaren](https://glkb.ch/termin-vereinbaren)

## **Lebensabschnitt Pensionierung**

**Für die Pensionierungsplanung ist es nie zu früh.**



Der Lebensabschnitt Pensionierung wirkt sich wie kaum ein anderer auf die finanzielle Situation aus. Eine frühzeitige Planung hilft, den Überblick über die Möglichkeiten zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu fällen. Planen heisst Fakten zusammzutragen, sich Fragen zu stellen und die besten Antworten darauf zu finden.

- Wie viel AHV-Rente erhalte ich?
- Soll ich mein Pensionskassenguthaben als Rente oder Kapital beziehen?
- Wie spare ich Steuern bei der Pensionierung?
- Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten?
- Was ist die optimale Höhe der Hypothek im Ruhestand?
- Muss ich aus ehe- und erbrechtlicher Sicht Vorkehrungen treffen?

Gerade in den letzten Jahren der Berufstätigkeit lassen sich Einkommen und Vermögen im Rentenalter noch massgeblich beeinflussen.

### **Individuelle Beratung**

So individuell wie Ihre persönliche Lebenssituation ist, so individuell sollten auch Ihre Vorsorgelösungen ausgestaltet sein. Aus diesem Grund empfehlen wir in jedem Fall eine persönliche Beratung. Unsere Vorsorgespezialisten unterstützen Sie gerne bei der Erarbeitung von passenden Lösungen. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter 0844 773 773.